

6. die vor den Häusern befindlichen Schläusen offen zu halten, überhaupt für das Abfließen des Tage- und Abfallwassers besorgt zu sein.
Bei dieser Gelegenheit wird zugleich darauf hingewiesen, daß das Fischweilen (Schindern), Schlittschuhlaufen, Schlittschuhfahren und Rodeln auf den Straßen und insbesondere auf den Fußwegen, durch solches der Verkehr gehindert und die Verkehrssicherheit gefährdet wird, verboten ist. An Eltern, Pfleger und Erzieher richtet wir das Ersuchen, wegen Beachtung dieses Verbots auf die Kinder in geeigneter Weise einzuwirken.
Gegen Zuwiderhandelnde wird auf Grund von § 366 Ziffer 10 des Reichsstrafgesetzbuches eingeschritten werden.
 Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 11. Februar 1915.

Familienunterstützung in Rabenstein.

Die Auszahlung der Unterstützung auf die Monate Januar und Februar an die Familien, welche bisher Brot- und Fleischmarken etc. erhalten und den Antrag auf Unterstützung aus Bezirks- und Gemeindefonds bereits gestellt haben, und deren Bedürftigkeit von der königlichen Amtshauptmannschaft anerkannt worden ist, soll

Donnerstag, den 18. Februar 1915
 von vormittags 8-12 Uhr, für die Markeninhaber 1-250,
 nachmittags 2-5 251-500,
 im hiesigen Rathhause, Sitzungszimmer, erfolgen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 11. Februar 1915.

Bericht

über die Sitzung des Gemeinderates zu Rottluff vom 29. Januar 1915.

Vorsitzender: Gemeindevorstand Geißler. Anwesend 11 Mitglieder.
 Der Vorsitzende eröffnet die erste Gemeinderatsitzung im neuen Jahre mit den besten Wünschen für die Gemeinde und für das Vaterland.

1. Kenntnis nimmt man: a) von der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zu den für 1915 in Aussicht genommenen Wegeherstellungsarbeiten; b) von dem Protokolle über die am 29. Dezember 1914 stattgefundene Gemeindefondsrevision, wonach alles in bester Ordnung befunden worden ist; c) von der Entscheidung der Rgl. Kreis-hauptmannschaft Chemnitz, Zurückziehung der dem Baumeister Albert Trübenbach in Chemnitz erteilten Erlaubnis zur Einführung von Abwässern in den Pleißbach betr.; d) von der Mitteilung der Rgl. Forstrevierverwaltung Rabenstein zu Grüna, Armenkreis betr.

2. Der Vorsitzende gibt bekannt, daß das Gemeindeglied Herr Otto Dreßler, Sohn des Herrn Gutsbesizers Anton Dreßler, mit dem Eisernen Kreuze ausgezeichnet worden ist. Hierauf werden 7 Gemeinde-Familienunterstützungs-Anträge genehmigt. Darnach nimmt man Kenntnis a) davon, daß in den Monaten September bis mit Dezember 1914 3124 Mk. 50 Pf. an Gemeinde-Familienunterstützungen zur Auszahlung gekommen sind; b) davon, daß aus Staatsmitteln für Unterstützungen etc. Zweite ein Darlehen von 10000 Mk. bewilligt worden ist; c) von einem Schreiben der Rgl. Brand-versicherungskammer, Kriegs-Versicherung betr.; d) von einer Verfügung der Rgl. Amtshauptmannschaft, Bundesratsverordnungen in der Nahrungsmittelfrage sowie in Sachen Bewertung der Speiseabfälle betr.; e) von einer Verfügung der Rgl. Bezirksschulinspektion, Berufberatung und Lehrstellungsvermittlung betr. Auf die Ministerial-Verordnung vom 21. November 1914, Arbeitslosenunterstützung betr., wird sachdienlicher Beschluß gefaßt. Von einer Verfügung der Rgl. Amtshauptmannschaft, durch den Krieg veranlaßte Aufwendungen auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege betr., nimmt man Kenntnis und behält man sich die Beschlußfassung auf den einzelnen Unterstützungsfall vor. Dem Vorlagsbeschuß der Rgl. Amtshauptmannschaft mit Bezugsauschuß für den Bezirkstag, die Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer über das reichsgesetzliche Mindestmaß hinaus betr., wird zugestimmt und der auf die Gemeinde nach 30 bzw. 12 % entfallende Unterstützungs-Aufwand bewilligt. Von dem Schreiben des Kreis-Auswärtigen Chemnitz der Arbeitsgemeinschaft des Baugewerbes im Königreich Sachsen, Bekämpfung der allgemeinen Arbeitslosigkeit durch Belebung der Bautätigkeit betr., nimmt man Kenntnis. Hierauf beschließt man die Vorarbeiten und die Genehmigung zum Ausbauge einer Plan-Strasse durchzuführen, um damit f. Zt. für die vom Feuerteste zurückkehrenden Ortsbewohner Übergangsbefähigung zu schaffen.

3. Für die Haushaltpflichtberatung erfolgen Vorbesprechungen.
 4. Auf Vorschlag des Schulvorstandes soll eine Schülerin im Krüppelheime zu Zwickau Aufnahme finden.
 5. Die Anschaffungskosten eines Desinfektionsapparates werden bewilligt.
 6. In einer Besitzwechselabgangssache wird der Grundstückswert festgelegt.
 7. und 8. Punkt eignen sich nicht zur Veröffentlichung.

Rabenstein. Die Reichswollwoche ist beendet. Es war eine Woche von mehr als 14 Tagen und voll von anstrengender Arbeit. Es gab einzufahren, zu sortieren, zu desinfizieren, zuzuschneiden, zu nähen und endlich zu verpacken und wegzufahren. Jung und alt hat opferfreudig Zeit und Kraft in den Dienst dieses vaterländischen Werkes gestellt. Und es hat sich gelohnt. Gar manche Freude wird in der Ferne mit unserer Hände Arbeit angerichtet werden! Die Abnahmestelle für freiwillige Liebeswerke in Leipzig-Gohlis erhielt von uns 135 Unterbeinkleider, 24 Armeelwesten, 60 Unterjacken, 40 Paar Einlegesohlen, 97 Schlafdecken, 6 Kissen und einen großen Ballen Läuferstoffdecken für den Schützengraben; nach Ostpreußen gingen 10 schwere Ballen ab mit etwa 140 Winterüberziehern, 110 Frauenjackets, 110 Frauenblusen und 80 Kinderkleidungsstücken; auch das Lazarett Jethain, in dem jetzt unsere Gemeindefürsorge Marie Fischer tätig ist, hat seinen Teil bekommen: 2 Ballen Leibwäsche und 6 neue Leibbinden. — Das Werk soll den Meistern loben! Herzlichen Dank all den großen und kleinen Helferinnen und Helfern!
 St.

Rabenstein. Am Fastnachts-Dienstag, den 16. Februar, findet abends 8 Uhr im Gasthaus „Weißer Adler“ das zweite Wasserländische

Bekanntmachung.

Alle Kriegsteilnehmer in Rabenstein und Rottluff betreffend.
 Die Einwohner von Rabenstein und Rottluff werden aufgefordert, die genaue gegenwärtige Adresse von Familienmitgliedern, die ihren Wohnsitz in der Parochie haben, und zur Zeit sich bei einem Truppenteil im Felde, Garnison, Lazarett, Gefangenschaft oder daheim befinden, aufzuschreiben und den Zettel gefälligst bereitzulegen, damit er Sonntag, den 14. Februar, abgeholt werden kann. Bis Sonntag abend etwa nicht abgeholt Adressen bitte ich möglichst bald selbst im Pfarrhause abzugeben.
 Beispiel.

Uhlig, Karl Hermann	Gießer	Rabenstein Limb. Str. 16 (Rottluff 16 c)	verheiratet (lebig)	Gefreiter. 12. Res.-u.-R. 24. Div. 47. gem. Inf.-Brig. Res.-Inf.-Rgt. 104. 1. Bat. 3. Komp. Frankreich.
---------------------	--------	---	------------------------	---

Rabenstein, 13. Februar 1915.

Weidauer, Pfarrer.

Fundamt Rabenstein.

Verloren: 1 Geldtasche mit Inhalt.
 Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 11. Februar 1915.

Konzert der in so gutem Rufe stehenden Hermann Neubert'schen Kapelle aus Chemnitz statt. Diese Kapelle spielte das erste Konzert am Kirchweihfest, den 28. September v. J. und erntete einen überaus großen Beifall. Da das Programm mit einer großen Zahl dem Ernste der Zeit angepaßten, namentlich auf die Jugend erzieherisch wirkenden patriotischen Musikstücken ausgestattet ist, darf Herrn Musikdirektor Neubert wohl ein recht zahlreicher Besuch in Aussicht gestellt werden. Das Weitere ist aus dem Inserat in vorliegendem Blatt ersichtlich.

Nachrichten des Rgl. Standesamtes zu Reichenbrand vom 6. bis 12. Februar 1915.

Geburten: Dem Bäckermeister Hugo Josef Schweidler 1 Sohn; dem Färber Louis Otto Della-Bella 1 Sohn; dem Friseur Fritz Hugo Martin 1 Sohn; dem Konditor Hermann Wilhelm Ferdinand Joppi 1 Sohn; dem Former Max Guido Reibig 1 Sohn.
Aufgebote: Der Bäcker Wilhelm Johannes Dietel, wohnhaft in Neustadt mit Elsa Hildegard Dietl, wohnhaft in Reichenbrand.
Eheschließungen: Der Maurer Eduard Richard Trempler, wohnhaft in Chemnitz mit Clara Frieda Nestler, wohnhaft in Reichenbrand.
Sterbefälle: Erich Paul Tegner, 5 Monate alt; Hilde Helene Richter, 4 Monate alt; Kurt Hermann Freyer, 3 Monate alt; Fritz Johannes Rühl, 4 Monate alt; der Landwehrmann, der Werkzeugschloffer Friedrich Paul Schramm, 28 Jahre alt, gestorben am 1. Februar 1915 im Reserve-Lazarett III in Trier; der Rentempfangs Wilhelm Ferdinand Schellenberg, 76 Jahre alt; der Soldat, der Fabrikarbeiter Curt Ernst Würsch, 21 Jahre alt, gefallen am 25. August 1914 in dem Gefecht bei Haybes.

Nachrichten des Rgl. Standesamtes zu Siegmars vom 5. bis 11. Februar 1915.

Geburten: Dem Glaser Arthur Gustav Junghans, dem Schneider Johann Reyer, je 1 Tochter.

Nachrichten des Rgl. Standesamtes zu Neustadt vom 4. bis 11. Februar 1915.

Geburten: 1 unehelicher Knabe, 1 uneh. liches Mädchen.

Nachrichten des Rgl. Standesamtes zu Rabenstein vom 5. bis 11. Februar 1915.

Aufgebote: Der Tapetierer, z. J. Soldat Georg Erich Hennig in Breslau mit Elisabeth Alma Fischer in Rabenstein; der Remmacher, z. J. Soldat Willy Emil Gehhard in Chemnitz mit Elsa Frieda Böhme in Rabenstein.
Sterbefälle: Die Belehlerin Ella Alma Arnold, 25 Jahre alt; Fritz Kurt Höpfer, 1 Monat alt; Hildegard Lück, 13 Wochen alt; Felix Henry Lindner, 1 Jahr alt.

Nachrichten des Rgl. Standesamtes zu Rottluff vom 5. bis 11. Februar 1915.

Geburten: Dem Metallschleifer Paul Richard Uhle 1 Mädchen; dem Fabrikarbeiter Emil Hermann Nestler, 1 Knabe.
Sterbefälle: Euse Rätke Schwabe, 2 Monate alt.

Parochie Reichenbrand.

Am Sonntag Etomihl, den 14. Februar vorm. 9 Uhr Predigt-gottesdienst. Pfarrer Rein. Kollekte für die kirchliche Jugendpflege.
Dienstag Nachm. 2 Uhr Großmütterchensverein; Abend 8 Uhr Jungfrauenverein.
Mittwoch Abend 8 Uhr Kriegsbettstunde. Hilfsp. Ranst.
Donnerstag Abend 8 Uhr Nähabend.
 Amtswoche: Hilfsp. Ranst.

Parochie Rabenstein.

Etomihl: 9 Uhr Predigt-gottesdienst. Pfarrer Weidauer. 8 Uhr ev. Junglingsverein.
Mittwoch, den 17. Februar 8 Uhr ev. Jungfrauenverein.
Freitag, den 19. Februar 8 Uhr Kriegsbettstunde mit Beichte und heiligem Abendmahl. Pfarrer Weidauer.
 Wochenamt vom 15.-21. Februar: Pfarrer Weidauer.

Auschuß für Jugendpflege zu Rabenstein.

Sonntag, 14. Febr., punkt 1/2 11 Uhr, Abmarsch nach Reichenbrand.
Sonntag, 21. Febr., punkt 1/2 1 Uhr, Geländespiel gegen Röhrsdorf.

Für die uns anlässlich unserer goldenen Hochzeit in so reichem Maße erwiesenen Ehrungen und dargebrachten Geschenke sagen wir hierdurch allen unsern herzlichsten Dank.
Emil Herrmann und Frau.
 Siegmars, im Februar 1915.

Cognac

In allen Preislagen,
 empfiehlt im Einzelverkauf

Aktiengesellschaft
Deutsche Cognacbrennerei
 vormals A. G. & Comp.
SIEGMAR.

Möbl. Zimmer für 1 oder 2 Herren sofort zu vermieten Siegmars, Kaufmannstr. 4.

Mietgärten billig zu verpachten. Näheres Reichenbrand, Revoigtstraße 21.

Wohnung zu vermieten
 Siegmars, Rosmarinstraße 30.

2 Halb-Etagen

eine mit und eine ohne Bad, zu vermieten bei **D. Rindermann**, Neustadt.

Eine Halb-Etage

sofort oder später zu vermieten **Reichenbrand, Hofer Straße 55.**

Eine Halb-Etage

und eine kleinere Wohnung sofort oder später zu vermieten. **Georg Pöhler**, Reichenbrand.

Rabenstein.

Freundliche größere und kl. Halb-Etagen sofort oder später zu vermieten. **Willy Gröber**, Adolfsstraße 12.

Mehrere sonnige Halb-Etagen sofort zu vermieten. Näheres Siegmars, Amalienstraße 4, bei Meinhg.

Eine Halb-Etage

für 1. April zu vermieten **Siegmars, Hofer Straße 49.**

Eine Wohnung

sofort od. ab Ostern für 200 M. zu verm. **Rabenstein, Oststr. 3. Spindler.**

Gesangbücher

in geschmackvollster solider Ausführung
 empfiehlt billigst
Willy Winkler, Rabenstein.

Moderne mittl. l. Halb-Etage
 wegen Todesfalls sofort oder 1. Juli zu vermieten. Näheres: **Hildegard Richard Seibmann**, Neustadt.

Große fenstige Stube

nebst gr. Alkoven an kleine Familie für 1. April zu vermieten. Monat 11 Mk.
Reichenbrand, Hofer Straße 21.

Solides Fräulein kann möbl. Zimmer erhalten **Neustadt, Zwickauer Str. 1F II. Schneidemüller Leonhardt.**

Einj. oder besser möbl. Zimmer

von Kaufmann sofort zu mieten gesucht. Offerten mit Preis unter **B. S. 802** an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Schirmmacherei

Hermann Richter

Mittelbach

(Nähe Langers Restaurant)
 empfiehlt sich zu allen vorkommenden Arbeiten. Reparaturen prompt und billig. Auf Bestellung komme auch ins Haus.